

32.12.0014
Frau Grüber

Stadt Münster	
Amt für Bürger- und Ratsservice	
Bezirksverwaltung Ost	
28. Aug. 2025	
Scheck	€

25.08.2025
3283

**An die Bezirksvertretung
Münster-Ost**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

Document I
Eing. 27. AUG. 2025

**über
33.22**

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Dorbaumstraße von Haus-Nr. 1 bis 52/54

- **Antrag Nr.: A-O/0002/2025 vom 05.06.2025 der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP in der Bezirksvertretung Münster-Ost**

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob die Geschwindigkeit auf der Dorbaumstraße im Bereich der Haus-Nr. 1 bis 52/54 auf 30 km/h reduziert werden kann.

Ihrem Antrag kann entsprochen werden.

Zurzeit gilt auf der Dorbaumstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und dem Erlass der bundesweit verbindlichen Verwaltungsvorschriften im April 2025 wurden die Möglichkeiten einer Temporeduzierung auf 30 km/h innerorts erweitert.

Die Reduzierung auf den genannten Abschnitt der Dorbaumstraße dient der Schulwegsicherung. Entsprechend des städtischen Standards zur Schulwegsicherung erfolgt die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h von Montag bis Freitag, in der Zeit von 7 – 20 Uhr.

Die verkehrsrechtliche Anordnung erhält der städtische Bauhof mit der Bitte um eine zeitnahe Umsetzung. Der Aufstellungstermin der neuen Tempo 30 Schilder kann zurzeit noch nicht mitgeteilt werden. Sobald dieser bekannt ist, erhält die Bezirksvertretung Münster-Ost hierüber eine Mitteilung.

Norbert Vechtel
Amtsleiter